

Von Tür zu Tür



RONNEBURGER
Wohnungsgesellschaft mbH

MAGAZIN FÜR MIETER UND WOHNUNGSEIGENTÜMER DER RONNEBURGER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH . NR. 59 . 07/2026



Wir wünschen
unseren Mietern
und Eigentümern einen
schönen Sommer
und erholsame
Urlaubstage!



Gemeinsam Zukunft gestalten | Vorwort des Geschäftsführers
Unser digitales Mieterportal startet bald | Bessere Kommunikation mit unseren Mietern
Wenn die Wohnung längere Zeit leer steht | Das ist vor und während Ihrer Abwesenheit wichtig

Gemeinsam Zukunft gestalten. Wir stecken den Kopf nicht in den Sand



Michael Heidrich-Kühn,
Geschäftsführer der RWG

Liebe Mieter und Eigentümer, liebe Leserinnen und Leser,

die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind besorgniserregend: 2024 wurden in Deutschland 14 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt als im Vorjahr, das entspricht einem Rückgang von rund 42.500 Wohnungen. Und es ist absehbar, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Ursachen sind u.a. in strengeren Bauvorgaben, komplexen Vorschriften, langen Genehmigungsverfahren, hohen Baukosten und unzureichenden Fördermöglichkeiten zu finden. Auch die Thüringer Wohnungswirtschaft muss sich diesen Herausforderungen stellen. Gleichzeitig sind notwendige Mieterhöhungen in unserer Region aufgrund des unterdurchschnittlichen Lohnniveaus nur begrenzt möglich. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum bleibt daher eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe im Freistaat.

Personelle Veränderungen

Mit dem 31. Mai endete für unsere langjährige Mitarbeiterin **Juliane König** ihre Zeit bei der RWG. Seit Beginn ihrer Ausbildung zur Immobilienkauffrau im Jahr 2017 war sie Teil unseres Teams und nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in der Wohnungswirtschaft tätig. Aus familiären Gründen zieht es Frau König nun zurück in ihre Heimat. Für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich und wünschen ihr für die Zukunft sowohl beruflich als auch privat alles Gute.

Gleichzeitig freuen wir uns, mit **Lisa Graf-Rabe** eine neue Kollegin begrüßen zu dürfen. Sie hat ihre Tätigkeit bei der RWG am 1. Juni aufgenommen und wird künftig die Aufgaben von Frau König übernehmen. Aktuell arbeitet sie sich in ihr neues Aufgabengebiet ein. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Trotzdem stecken wir den Kopf nicht in den Sand, sondern schauen, was unter den gegebenen Umständen umsetzbar ist:

Investitionen der RWG im Jahr 2026

Das größte Einzelprojekt werden wir in diesem Jahr am Markt 17/18 umsetzen. Dort entstehen durch den Umbau von zwei leerstehenden Gewerbeeinheiten neue Wohnungen. Für diese Maßnahme sind Investitionen von rund 130.000 Euro vorgesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet auch in diesem Jahr die Erneuerung der Versorgungsleitungen. In den Häusern Goethestraße 22, 24 und 26 sowie Turnerstraße 23, 25 und 27 werden die Warm-, Kalt- und Abwasserleitungen modernisiert. Das Investitionsvolumen beträgt rund 175.000 Euro. Zusätzlich werden in den Gebäuden Zeitzer Straße 20a sowie Ludwig-Jahn-Straße 9 und 11 die elektrischen Anlagen erneuert. Hierfür sind 85.000 Euro eingeplant.

Für die laufende Instandhaltung stehen weitere 877.400 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden für Reparaturen, Wartungen und die Herrichtung von Wohnungen zur Wiedervermietung eingesetzt. Insgesamt investiert die RWG damit in diesem Jahr rund 1,29 Millionen Euro in die Modernisierung und den Erhalt ihres Wohnungsbestandes.

Neuer Stromvertrag senkt Betriebskosten

Anfang des Jahres haben wir die Stromversorgung für 2027 und 2028 neu ausgeschrieben. In den Verhandlungen mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck konnten wir sehr attraktive Konditionen erzielen und die Strompreise deutlich senken. 2027 reduziert sich der Strompreis von bislang 15,99 ct/kWh auf 14,29 ct/kWh. Für 2028 konnten wir eine weitere Senkung auf 13,49 ct/kWh vereinbaren. Von dieser Entwicklung profitieren auch Sie, denn die niedrigeren Preise werden sich positiv auf die Betriebskostenabrechnung auswirken.

2026 blickt die RWG auf 35 Jahre erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, kurz auf die vergangenen Jahrzehnte zurückzublicken und Ihnen zugleich einen kleinen Ausblick auf die Aufgaben der Zukunft zu geben.

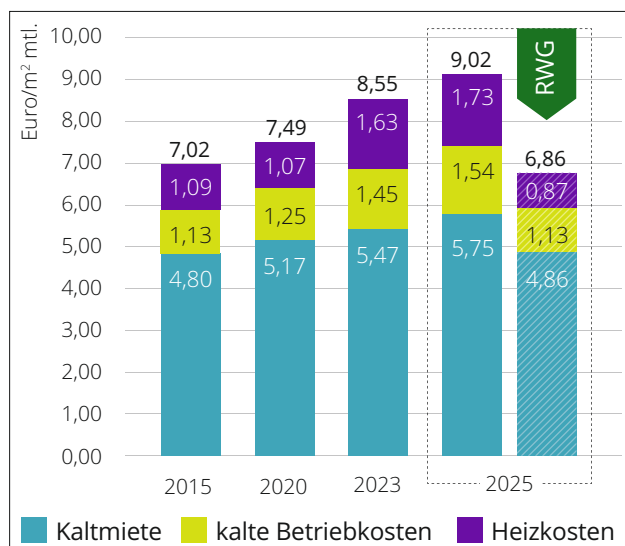
35 Jahre Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH

Die Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH wurde am 14. März 1991 als Nachfolgerin aus der VEB Gebäudewirtschaft Ronneburg gegründet. Die Jahre nach der Wiedervereinigung waren von großen Herausforderungen geprägt: Es fehlte an finanziellen Mitteln, während gleichzeitig erheblicher Handlungsbedarf bestand. Zwar blieb unser Unternehmen von dem massiven Leerstand und den damit verbundenen Abrissen verschont, mit dem andere Wohnungsunternehmen zu kämpfen hatten. Dennoch befand sich der Bestand in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Um die Gebäude umfassend zu modernisieren und langfristig zukunftsfähig aufzustellen, waren erhebliche Investitionen und die Aufnahme hoher Kredite erforderlich, die das Unternehmen über viele Jahre finanziell belasteten.

Nach einer erfolgreichen Phase der Konsolidierung begann für die RWG eine Zeit des Wachstums und der aktiven Weiterentwicklung. Zwischen 2005 und 2015 wurden rund zehn Prozent des heutigen Wohnungsbestandes neu gebaut. Die modernen Mehrfamilienhäuser entstanden teils als Niedrigenergiehäuser sowie teils mit altersgerechten und barrierefreien Wohnungen. Beispielhaft hierfür stehen die Objekte am Markt 15/16 und in der Herrengasse 16, die heute das Stadtbild und das Wohnangebot in Ronneburg bereichern.

Heute präsentiert sich die RWG als leistungsstarkes und zukunftsorientiertes Unternehmen. Mit rund 1.500 Wohn- und

Abb. Entwicklung der Wohnkosten in Thüringen



Wirtschaftsprüfung 2025 testiert der RWG erneut solides Ergebnis

Die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der RWG für 2025 geprüft. Im Ergebnis wurde uns eine „ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit bzw. -führung“ bestätigt sowie der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt. Trotz der aktuellen Herausforderungen steht die RWG „auf soliden Füßen“ und ist für zukünftige Aufgaben gut gewappnet.

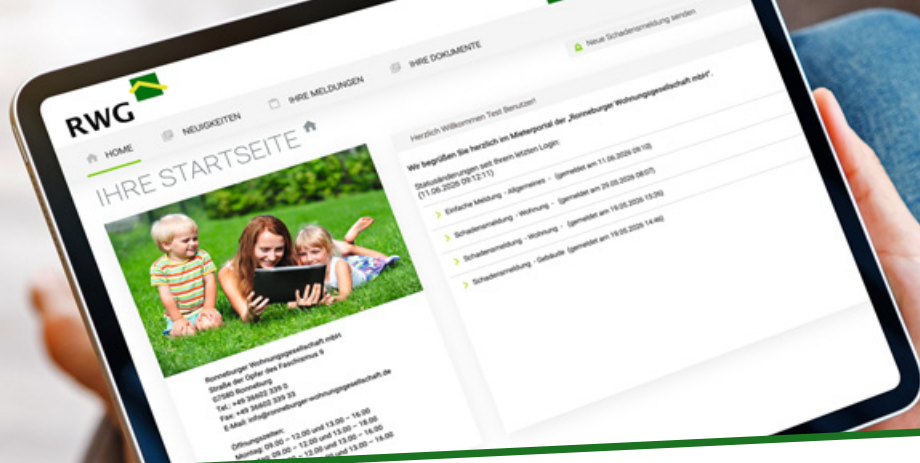
RWG in Zahlen | Stand: 31.12.2025

1.056	Wohnungsbestand in VE
2,6	Leerstand in %
5.539	Umsatzerlöse gesamt in T€
4,86	durchschnittliche Wohnungsmiete in €/m²
1.095	Investitionen in T€
1.020	Instandhaltung in T€
2,00	Betriebskosten gesamt in €/m²
1,13	davon Betriebskosten kalt in €/m²
0,87	davon Betriebskosten warm in €/m²
554	Bilanzgewinn in T€
42	Finanzergebnis in T€

Gewerbeeinheiten sind wir der größte Vermieter der Stadt Ronneburg und ein verlässlicher Partner für unsere Mieterinnen und Mieter. Jährlich investieren wir zwischen ein und 1,2 Millionen Euro in die Modernisierung unserer Gebäude. Durch konsequentes wirtschaftliches Handeln, nachhaltige Investitionen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Dienstleistungen haben wir eine solide Grundlage geschaffen, um den kommenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen erfolgreich zu begegnen.

Ein zentrales Zukunftsthema wird dabei der Weg zur Klimaneutralität sein. Darüber hinaus treiben wir die Digitalisierung unseres Unternehmens sowie die Weiterentwicklung der Kommunikation mit unseren Mieterinnen und Mietern konsequent voran. Einen wichtigen Schritt auf diesem Weg gehen wir derzeit mit der Einführung unserer Mieter-App. (Mehr dazu lesen Sie auf Seite 4)

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in uns und wünschen Ihnen einen sonnigen und erholsamen Sommer!
Ihr Michael Heidrich-Kühn



Digitales Mieterportal startet bald

In wenigen Wochen ist es so weit: Voraussichtlich im September wird unser neues digitales Mieterportal freigeschaltet. Damit erhalten Sie einen einfachen, schnellen und flexiblen Zugang zu unseren Dienstleistungen.

Unser neues Mieterportal bündelt viele Anliegen unserer Mieter, für die früher ein Anruf, eine E-Mail oder ein Besuch in unserer Geschäftsstelle notwendig waren, an einem zentralen Ort – rund um die Uhr erreichbar und bequem von zu Hause aus.

Mit dem digitalen Mieterportal können Sie:

- Ihre Kontaktdaten ändern
- Ihre Betriebskostenabrechnungen einsehen
- Ihre Verträge und Dokumente abrufen
- Schäden melden und Fotos hochladen
- immer informiert bleiben über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Aktionen rund um Ihr Zuhause

Darüber hinaus schont die papierlose digitale Ablage die Umwelt und ermöglicht uns die schnellere Bearbeitung Ihrer Anliegen.

So nutzen Sie das RWG-Mieterportal nach der Einführung:

1. Sie können unser Mieterportal einfach über den Internetbrowser nutzen oder die App auf Ihr Smartphone herunterladen. Wir werden Sie nach der Freischaltung des Mieterportals über die Zugangsdaten zur Internetseite und zu den Apps informieren.
2. Registrieren Sie sich auf dem Mieterportal, indem Sie das Anmeldefeld ausfüllen und ein Passwort vergeben.
3. Im Anschluss erhalten Sie per E-Mail eine Registrierungsbestätigung sowie per Post Ihren Freischaltcode. So können wir sicherstellen, dass Ihre persönlichen Daten nicht in unbefugte Hände gelangen.
4. Nach Eingabe Ihres Freischaltcodes können Sie das Mieterportal im vollen Umfang nutzen. Für alle zukünftigen Anmeldungen benötigen Sie dann nur noch Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort.

WIR LADEN SIE EIN!



13. Stadt- und Vereinsfest

Sonntag, 23. August 2026

Gemeinsam mit vielen weiteren Partnern unterstützt die RWG das alljährliche Stadt- und Vereinsfest auf dem Platz an der Bogenbinderhalle. Zahlreiche Höhepunkte warten auf die Besucher, die Vereine unserer Stadt präsentieren ihr umfangreiches Angebot.



19. Ronneburger Sommerkino

**Samstag, 29. August 2026
Innenhof Schloss**

Kommen Sie in den Innenhof des Ronneburger Schlosses und genießen Sie gemeinsam mit uns einen unterhaltsamen Filmabend. Los geht es wie immer mit Einbruch der Dunkelheit. Den Titel geben wir wieder kurzfristig bekannt.



3. Lebendiger Adventskalender

Dienstag, 8. Dezember 2026

Unsere diesjährige Weihnachtsaktion im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders steht unter dem Motto „Schaffe, schaffe, Lebkuchenhäusle baue“. Kommen Sie gern vorbei, greifen Sie zu Messer und Zuckerguss und werden Sie Baumeister ihres eigenen (Lebkuchen-)Häuschens.



Was tun, wenn´s krabbelt?

Plötzlich sind sie da, und wenn man Pech hat, auch noch in Massen: Schädlinge wie Ameisen, Fliegen, Motten und Silberfische. In einer kleinen Serie geben wir Ihnen Tipps, wie diese Tiere gar nicht erst in die Wohnung gelangen – und was Sie tun können, wenn sie dennoch da sind.



Teil
3

Silberfische

Silberfische sind an ihrem schmalen langen Körper und der silbrigen Schuppung gut zu erkennen. Sie leben bevorzugt in warm-feuchten und dunklen Umgebungen – das Badezimmer ist daher ein idealer Lebensraum für sie. Die nachtaktiven Krabbler ernähren sich von organischen Materialien wie abgestorbenen Hautzellen, Haaren, Papier und Seife.

Silberfische sind an sich erst einmal ungefährlich. Sie übertragen keine Krankheiten, beißen, kratzen oder stechen nicht. Auch verursachen sie keine größeren Schäden.

Manche schreiben den kleinen Krabblern sogar nützliche Eigenschaften zu: Da Silberfische dort leben, wo eine hohe Luftfeuchtigkeit vorherrscht, können sie schon frühzeitig einen Hinweis auf Schimmelpilz und somit Schimmelschäden geben. Darüber hinaus ernähren sich Silberfische von Hausstaubmilben.

Was tun bei Silberfisch-Befall?

Verringern Sie die Feuchtigkeit. Lüften Sie das Bad stets gut durch. Ein Entfeuchter oder Lüfter kann vor allem in innliegenden Bädern gute Dienste leisten. Wischen Sie feuchte Oberflächen regelmäßig trocken.

Beseitigen sie Nahrungsquellen. Lagern Sie kein Papier oder Kartons im Bad und entsorgen Sie regelmäßig den Abfall.

Nutzen Sie Hausmittel gegen Silberfische. Duftstoffe wie Lavendelöl, Zedernholz oder Zitronenschalen können Silberfische abschrecken. Effektiver sind jedoch Fallen aus einem Streifen Backpapier und Honig, auf dem die kleinen Tierchen kleben bleiben. Streuen Sie alternativ eine Mischung aus Zucker und Backpulver in die Nähe der Nester. Fressen die Silberfische das gesüßte Backpulver, sterben sie.



Gemeinsam für mehr Sicherheit im Haus

Vielleicht haben Sie es schon selbst erlebt oder von Nachbarn, Bekannten oder anderen Mietern gehört: In unseren Wohnanlagen kam es in letzter Zeit vermehrt zu Einbrüchen in die Kellerbereiche. Deshalb möchten wir Sie bitten, in Ihrem Umfeld etwas genauer hinzuschauen und aufmerksam zu bleiben, um solche Vorfälle möglichst zu verhindern.

Mit diesen Tipps können Sie Einbrüche verhindern und die Sicherheit aller Bewohner im Haus erhöhen:

- Halten Sie die Hauseingangstüren bitte so geschlossen, dass sie nur über die Gegensprechanlage geöffnet werden können.
- Schließen Sie Keller- und Dachbodentüren – wenn möglich – immer ab.
- Lassen Sie über die Gegensprechanlage nur eigene Besucher herein und gehen Sie bei Unsicherheit lieber selbst zur Tür.
- Lassen Sie keine fremden Personen ungeprüft ins Haus.
- Achten Sie auf ungewöhnliche Geräusche.
- Behalten Sie verdächtige Fahrzeuge im Blick.
- Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung alle Fenster (inkl. Balkon/Terrasse) und die Wohnungstür ab. Achtung: Gekippte Fenster gelten als offen.
- Bei Schlüsselverlust informieren Sie uns bitte umgehend.
- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte an unbekannte Personen.
- Melden Sie auffällige Beobachtungen bitte zeitnah.
- Bei Einbrüchen, Einbruchversuchen oder anderen Auffälligkeiten verständigen Sie bitte sofort die Polizei.

Mit etwas Aufmerksamkeit machen Sie es potenziellen Tätern deutlich schwerer. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wenn die Wohnung länger leer steht

Planen Sie einen Urlaub, einen längeren Besuch bei Freunden oder einen Kuraufenthalt? Dann lohnt es sich, nicht nur an Koffer und Reiseplanung zu denken, sondern auch die Wohnung gut vorzubereiten. Denn auch während Ihrer Abwesenheit sind Sie dafür verantwortlich, dass alles in Ihrer Wohnung in Ordnung bleibt.

Vor der Abreise: Das sollten Sie erledigen Für Ordnung und Werterhalt

- Räumen Sie alle leicht verderblichen Lebensmittel, Speisereste und Blumensträuße aus der Wohnung.
- Kontrollieren Sie, ob Fenster und Türen sicher geschlossen sind.
- Drehen Sie den Hauptwasserhahn zu und lassen Sie das Restwasser aus den Leitungen ablaufen. Danach die Hähne wieder schließen.
- Trennen Sie nicht benötigte Elektrogeräte vom Strom (z. B. Fernseher, Computer, Kaffeemaschine, Toaster oder Bügeleisen).
- Stellen Sie im Winter die Heizung auf Frostschutz (*), damit die Wohnung auch bei Kälte geschützt bleibt.
- Wenn Haustiere nicht mitreisen können, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine Betreuung, etwa durch Freunde oder eine Tierpension.

Für mehr Sicherheit

- Verstecken Sie Ihren Wohnungsschlüssel nicht draußen oder an typischen „Geheimverstecken“ wie unter der Fußmatte oder im Keller – diese Orte sind Einbrechern gut bekannt.
- Wertsachen sollten sicher aufbewahrt werden, zum Beispiel in einem Tresor oder Bankschließfach.
- Vermeiden Sie Hinweise auf Ihre Abwesenheit auf Ihrem Anrufbeantworter. Besser ist eine neutrale Ansage oder eine Rufumleitung aufs Handy.

- Teilen Sie während Ihrer Reise keine Beiträge in sozialen Medien, die verraten, dass Sie nicht zu Hause sind.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Wohnung nicht offensichtlich leer wirkt, etwa durch geschlossene Rollläden oder zugezogene Vorhänge.
- Bei längeren Reisen (ab ca. vier Wochen) empfiehlt sich ein Nachsendeauftrag bei der Post.
- Bitte beachten Sie außerdem: Eine Untervermietung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt.

Während Ihrer Abwesenheit: Das ist wichtig

Laufende Verpflichtungen

- Auch wenn Sie nicht da sind, laufen Miete und Betriebskosten ganz normal weiter. Bitte stellen Sie daher sicher, dass alle Zahlungen pünktlich erfolgen – zum Beispiel über Daueraufträge oder geplante Überweisungen.

Eine Vertrauensperson organisieren

- Für längere Abwesenheiten ist es sinnvoll, eine vertrauenswürdige Person mit der Betreuung der Wohnung zu beauftragen. Diese sollte Zugang zur Wohnung, zum Haus und zum Briefkasten haben.
- Bitte informieren Sie uns als Vermieter darüber und geben Sie uns die Kontaktdaten dieser Person (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Aufgaben der Vertrauensperson

- Die Wohnung sollte etwa einmal pro Woche gelüftet werden, um Feuchtigkeit und Schimmel vorzubeugen.
- Der Briefkasten sollte alle zwei Tage geleert werden, damit wichtige Post nicht liegen bleibt und die Wohnung nicht offensichtlich leer wirkt.
- Bei den Kontrollen sollte auch ein kurzer Blick auf den Zustand der Wohnung geworfen werden.
- Falls Schäden auffallen – etwa Wasserschäden, Ungeziefer, Einbruchsspuren oder Vandalismus – bitten wir um sofortige Information.





Tierischer Zuwachs? So gelingt das Zusammenleben im Mehrfamilienhaus

Ob Hund, Katze oder Wellensittich: Haustiere bereichern das Leben vieler Menschen. Damit das Zusammenleben von Mensch, Tier und Nachbarschaft gelingt, sollten Sie sich vor der Anschaffung eines tierischen Begleiters einige wichtige Fragen stellen: Haben Sie genügend Zeit? Können Sie die Verantwortung über viele Jahre übernehmen? Und lässt sich das Tier in Ihrer Wohnung artgerecht halten?

Gerade in einem Mehrfamilienhaus sind Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt besonders wichtig. Nicht jeder Nachbar freut sich über Tiere im Haus. Manche Menschen haben Angst vor bestimmten Tieren, andere leiden unter Allergien. Deshalb gelten für die Tierhaltung in Mietwohnungen klare Regeln.

Welche Tiere dürfen ohne Erlaubnis gehalten werden?

Für sogenannte Kleintiere benötigen Sie grundsätzlich keine Zustimmung des Vermieters. Dazu gehören beispielsweise Fische, Hamster, Mäuse, Meerschweinchen oder Wellensittiche. Entscheidend ist dabei nicht die Größe des Tieres, sondern die Frage, ob von ihm üblicherweise eine Beeinträchtigungen für andere Bewohner ausgeht.

Papageien zählen beispielsweise nicht zu den Kleintieren. Auch wenn sie im Käfig gehalten werden, können sie durch ihre Lautstärke Nachbarn stören. Ebenso dürfen Frettchen, Ratten sowie Exoten wie Schlangen, Vogelspinnen oder Echsen nicht ohne Weiteres gehalten werden und erfordern eine ausdrückliche Genehmigung.

Wann ist eine Zustimmung erforderlich?

Für Hunde, Katzen und andere Tiere, die nicht als Kleintiere gelten, benötigen Sie die Zustimmung des Vermieters – sprechen Sie diese bitte schon vor der Anschaffung des Tieres darauf an, um sich und dem Tier unnötige Belastungen und Kummer zu ersparen.

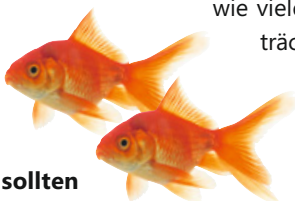
Muss der Vermieter die Tierhaltung genehmigen?

Nein, der Vermieter muss die Tierhaltung nicht genehmigen. Er ist verpflichtet, jeden Antrag individuell zu prüfen und dabei die Interessen aller Beteiligten abzuwägen. Dabei spielt u.a. eine Rolle, ob die Wohnung für das Tier geeignet ist, ob eine artgerechte Haltung gewährleistet werden kann, wie viele Tiere bereits im Haushalt leben und ob Beeinträchtigungen für andere Bewohner zu erwarten sind.

Deshalb entsteht auch dann kein automatischer Anspruch auf eine Genehmigung, wenn bereits Nachbarn einen Hund oder eine Katze halten. Jeder Fall wird einzeln betrachtet. Die Zustimmung kann zudem mit bestimmten Auflagen verbunden werden, beispielsweise dem Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Wann kann die Tierhaltung untersagt werden?

Kommt es durch ein Tier zu erheblichen Problemen, kann die Genehmigung widerrufen oder die Tierhaltung untersagt werden. Das ist etwa dann möglich, wenn wiederholt Lärm entsteht, starke Geruchsbelästigungen auftreten, Gemeinschaftsflächen verschmutzt werden oder fremdes Eigentum beschädigt wird. Auch bei einer nachhaltigen Störung des Hausfriedens kann dies erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann das sogar für Tiere gelten, die grundsätzlich als Kleintiere eingestuft werden.





Grillen im Wohnggebiet Darauf sollten Sie achten!

Grillen ist in Thüringen Kult – und zwar nicht nur im Sommer, sondern eigentlich zu jeder Jahreszeit. Doch so beliebt das Brutzeln im Freien auch ist, trotzdem gilt: Rücksicht und Sicherheit geht vor. Das gilt vor allem für das Grillen im Wohnggebiet oder vor Mehrfamilienhäusern.

Ein bisschen Rücksicht gehört dazu

Wichtig ist vor allem, dass Rauch und Gerüche nicht in andere Wohnungen ziehen. Wenn andere durch das Grillen beeinträchtigt werden, ist die Grenze dessen, was Nachbarn dulden wollen,

schnell erreicht und kann im Einzelfall auch rechtliche Folgen haben. Denken Sie also daran: Zieht dichter Qualm regelmäßig in die Nachbarwohnungen, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Auch ein Klassiker: Bitte nicht direkt neben frisch aufgehängter Wäsche grillen. Das sorgt eher für Unmut als für Sommerstimmung.

Und natürlich gilt auch für jeden Grillabend die Nachtruhe ab 22 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt sollte es draußen ruhig bleiben, damit alle ihren Feierabend entspannt genießen können.

Mehr Sicherheit durch Elektrogrills

In dicht bebauten Wohnanlagen sind Holzkohlegrills oder offene Feuerstellen oft kritisch – sie erzeugen viel Rauch und bringen ein hohes Brandrisiko mit sich.

Deshalb empfehlen wir, auf Elektrogrills auszuweichen. Diese sind deutlich rauchärmer und auch die Temperatur lässt sich gut kontrollieren.

Trotzdem gilt: Auch beim Elektrogrill bitte immer auf einen sicheren Stand achten, Abstand zu brennbaren Materialien halten und die allgemeinen Brandschutzregeln beachten.



Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH

Straße der Opfer des Faschismus 9 · 07580 Ronneburg

Zentrale: 036602 339-0

Fax: 036602 339-33

E-Mail: info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Internet: www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Sprechzeiten: Dienstag 09.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.
Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns in Einzelfällen nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

Bei Havarien nutzen Sie den 24-Stunden-Notrufdienst 0151 14236448.

Bei Störungen an den Rauchwarnmeldern wenden Sie sich bitte an die 24-Stunden-Rufbereitschaft des Herstellers: Techem 0800 2001264, Extern 069 50953330.

Herausgeber:

Ronneburger

Wohnungsgesellschaft mbH

Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

verantwortlich für den Inhalt:

Michael Heidrich-Kühn
Geschäftsführer

Redaktion, Layout:

Susanne Stader, Kommunikations- und Mediendesign, Leipzig

Druck:

Druckhaus Scholz GmbH
Pforzheimer Platz 8
02977 Hoyerswerda